



EINLADUNG

zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26. Oktober 2026

Die Gemeinde Frittlingen lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Frittlingen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Montag, den 26. Oktober 2026, 19.00 Uhr
in den Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus Frittlingen
1. Obergeschoss, Schulstraße 2, 78665 Frittlingen**

ein mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von ihnen gehaltenen Grundflächen
3. Tätigkeitsbericht über die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat bis 31.03.2031 gem. § 15 Abs. 7 i.V.m. § 17 Abs. 4 JWMG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
7. Ernennung eines Datenschutzbeauftragten
8. Verschiedenes

Die Versammlung ist **nichtöffentlich**. Es erfolgt keine persönliche Einladung.

Hinweise:

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Frittlingen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden kann, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gem. § 15 Abs. 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal 4 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Sollten Sie innerhalb des letzten Jahres Flurstücke erworben oder geerbt haben oder sich die Eigentums-/Miteigentumsverhältnisse geändert haben, bringen Sie bitten einen geeigneten Nachweis mit (insb. Eintragungsnachricht des Grundbuchamts oder Grundbuchauszug).

Um die Planung zu erleichtern, bitten wir Sie, sich nach Möglichkeit im Vorab per E-Mail (gemeinde@frittlingen.de) bis spätestens Donnerstag, 22. Oktober 2026 anzumelden. Hierbei sind Ihr vollständiger Name, Vorname und Ihr Geburtsdatum anzugeben. Sollten Sie eine oder mehrere Personen vertreten, benötigen wir auch die Vollmachten vorab, jeweils mit vollständigem Namen, Vornamen und Geburtstag der vertretenen Person.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 18.30 Uhr). Bitte halten Sie Ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigung bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Für weitere Informationen zur Jagdgenossenschaftsversammlung steht Ihnen Herr Maier (Tel. vormittags 07426/9624-15 bzw. hans-georg.maier@frittlingen.de) zur Verfügung.

Frittlingen, den 06. Oktober 2026

gez. Stefan Milles
Bürgermeister

Hinweis:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft sowie der Vergleich zwischen alter und neu vorgeschlagener Satzung kann auf der Gemeinde-Internetseite www.frittlingen.de unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Außerdem kann dort ein Vollmachtsformular heruntergeladen werden.